

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Entgeltzahlungen für die Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein durch das Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein

Vorwort

Um den Beschäftigten ihr zustehendes Entgelt zu gewähren, verarbeitet der Arbeitgeber deren personenbezogene Daten. Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn das Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein (DLZP) / Bereich Entgelt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Dienstleistungszentrums Personal des Landes Schleswig-Holstein unter folgenden Kontaktdaten richten:

Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
– Amt für Informationstechnik –
Feldstraße 25
24105 Kiel

E-Mail: datenschutz@ait.landsh.de

Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um die Aufgabe zu erfüllen, für die Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) das korrekte Entgelt zu ermitteln, werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich den jeweiligen Anspruch auf Entgelt umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Abrechnungssystem Entgelt verarbeitet, für die sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels diverser Fragebögen, welcher in der Regel von der zuständigen Personaldienststelle an Sie übersandt oder ausgehändigt wird. Die erhobenen Daten werden anschließend im Abrechnungssystem Entgelt erfasst. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines tarifrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

Beispiel zur Verarbeitung:

Die erhobenen Daten werden zur Ermittlung des korrekten Entgeltes der Beschäftigten verarbeitet. Der Fachbereich Entgelt des DLZP nimmt auf Grundlage der übersandten Daten unter anderem eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung im Sinne der Vorschriften des Sozialgesetzbuches vor. Des Weiteren wird festgestellt, ob eine Zusatzversorgungspflicht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) besteht.

Es erfolgt gleichzeitig eine Ermittlung der jeweiligen Steuermerkmale unter Zuhilfenahme des Verfahrens **ELStAM** (Elektronische Lohn**Steuer**Abzugs**Merkmale**).

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Die vom Bereich Entgelt verarbeiteten Daten werden zum Zweck der Festsetzung des Krankengeldes durch die Krankenkasse an diese übermittelt und dort weiterverarbeitet.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- **persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**, zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Steuer - Identifikationsnummer und

Steuerklasse;

- **ergänzend – unter anderem für die Ermittlung einer vollständigen Entgeltzahlung -**
zum Beispiel
 - Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift,
 - Name, Vorname und Geburtstag des Kindes/der Kinder sowie Kindschaftsverhältnis (zum Beispiel: ehelich, nichtehelich, Stiefkind),
 - Angaben über die Beantragung und den Bezug des Kindergeldes,
 - Angaben zur Entgeltgruppe und anderen Entgeltbestandteilen
 - Bankverbindung,
 - Krankenversicherungsdaten von in der gesetzlichen- oder privaten Krankenversicherung Versicherten: Name und Anschrift der Krankenversicherung,
 - Angaben zu einem anderweitigen Beschäftigungsverhältnis,
 - Angaben zum beruflichen Werdegang,
 - Sozialversicherungsnummer,
 - Angaben zu Versicherungsträgern (einschließlich Anschrift) und zu den Versicherungs-nummern bei einem Anspruch auf die Gewährung einer Betriebsrente (z. B. VBL-Rente) oder einer Altersversorgung aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung (z. B. Ärzteversorgung).

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten** erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind.

Beispiel:

- Berechtigung der Familienkasse zur Übermittlung des für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgeblichen Sachverhalts an den Bereich Entgelt des DLZP (§ 68 Absatz 4 Einkommensteuergesetz)

Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im Abrechnungssystem Entgelt werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann bei der Ermittlung der Entgelthöhe zugrunde gelegt. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Entgeltermittlungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (zum Beispiel an Sozialversicherungsträger) weitergegeben werden, wenn die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiel

- Weitergabe personenbezogener Daten an die zuständige Krankenkasse (Jahresmeldungen nach Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung / DEÜV)

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die im Abrechnungssystem Entgelt erfasst werden, müssen vom Bereich Entgelt nach ihrem Abschluss – also spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde- zehn Jahre aufbewahrt werden.

Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz - Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten vom Bereich Entgelt zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein.

Die Kontaktdaten lauten:

Haus-/Postanschrift:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein – ULD –
Holstenstraße 98
24103 Kiel

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.